

Regeln zur Nutzung mobiler Endgeräte



GEESTLANDSCHULE FREDENBECK
OBERSCHULE MIT GYMNASIALFAHRTWEIC

Stand: 01.03.2022

Wir möchten an unserer Geestlandschule Fredenbeck den verantwortungsvollen Umgang mit mobilen Endgeräten (z.B. Mobiltelefonen), sonstigen elektronischen Geräten und deren Zubehör unterstützen und fördern. Wir denken, dass die Menschen an unserer Schule

- miteinander sprechen und nicht nur auf technische Geräte gucken sollten und
- nicht ungefragt gefilmt oder anderweitig medial belästigt werden dürfen.

Wir sind außerdem der Meinung, dass

- der Schulalltag auch ohne Nutzung von Handys ruhiger und vor allem kommunikativer ablaufen kann und
- es eine durchaus hilfreiche Erfahrung sein kann, wenn man nicht rund um die Uhr erreichbar und vernetzt ist.

Mit dieser Grundhaltung werden die im Folgenden beschriebenen Regeln in der Schulordnung der Geestlandschule Fredenbeck verankert:

Die Handynutzung ist in der Zeit von 7.30 Uhr, bzw. mit Betreten des Schulgeländes bis 15.00 Uhr grundsätzlich verboten. Ausnahmen im Unterricht kann die Lehrkraft weiterhin erlauben (z.B. unterrichtliche Nutzung).

Alle Schülerinnen und Schüler der Geestlandschule werden über eine sinnvolle Nutzung mobiler Endgeräte sowie den verantwortungsvollen Umgang mit dieser Technik aufgeklärt. Besonders die Sicherheits- und Datenschutzaspekte im Umgang mit digitalen Medien und Endgeräten werden unterrichtlich thematisiert.

Jeder Schüler ab dem 8. Schuljahrgang hat danach die Möglichkeit, einen Handyführerschein durch Ablegen einer schriftlichen Prüfung zu erwerben. Der Handyführerschein besteht aus einer Bescheinigung im Kreditkartenformat und wird nach erfolgreich abgelegter Prüfung ausgegeben. Ein Anspruch auf zeitnahe Ausstellung seitens des Prüflings besteht nicht.

Nur wer den Handyführerschein besitzt und mit sich führt, darf sein Mobiltelefon in den Pausen benutzen. Schülerinnen oder Schüler, die unerlaubt ihre Geräte nutzen, werden mündlich verwarnt und erhalten einen „Punkt“ (analog zur Verkehrssünderkartei in Flensburg). Die Lehrkraft, die den Verstoß bemerkt, trägt im Textmodul „Handysünderkartei“ den Verstoß des Schülers/der Schülerin ein. Sobald der 3. Verstoß dokumentiert wird, wird der Führerschein entzogen. Die Lehrkräfte und Erziehungsberechtigten werden über den Entzug informiert. Die Verwaltung der Handysünderkartei übernimmt die Schülerfirma.

Es liegt dabei in der Verantwortung der Schülerin/des Schülers, sich darum zu kümmern, die Prüfung abzulegen. Die Nachprüfungstermine müssen eine Woche im Voraus angemeldet werden.

Die Nutzung der iPads ergibt sich aus den iPad-Regeln.

Grundsätzlich gilt, dass keine Foto- und Filmaufnahmen sowie Audiomitschnitte gemacht werden dürfen. Musikwiedergabe auf den Geräten darf ausschließlich per Kopfhörer erfolgen, um eine Lärmbelästigung von Mitschülern und Mitschülerinnen oder Lehrkräften zu vermeiden. Wir möchten unsere Schülerinnen und Schüler auch im Notfall akustisch erreichen (z.B. Feuersalarm). Deshalb darf Musik mittels Kopfhörer nur auf einem Ohr gehört werden. Ausnahmen von diesen Regelungen bedürfen der

Regeln zur Nutzung mobiler Endgeräte



GEESTLANDSCHULE FREDENBECK
OBERSCHULE MIT GYMNASIALFACHZWEIG

Stand: 01.03.2022

ausdrücklichen Erlaubnis bzw. Anweisung einer Lehrkraft (z.B. Filmaufnahmen im unterrichtlichen Kontext).

Illegale Inhalte, wie z.B. unrechtmäßig erstellte Fotos oder sonstige Aufzeichnungen, Gewaltdarstellungen oder pornografische Inhalte, dürfen weder in der Schule mitgeführt noch weitergegeben werden. Besteht ein entsprechender Verdacht, wird die Schulleitung die Polizei einschalten. Die Eltern werden in diesem Fall ebenfalls informiert.

Um dem Verdacht eines Betrugsversuches bei Klassenarbeiten, Tests und Prüfungen vorzubeugen, sind sämtliche elektronische Geräte und Medien mit Ausnahme der jeweils ausdrücklich zugelassenen (z.B. Taschenrechner) ausgeschaltet in der Schultasche aufzubewahren. Auf ausdrückliche Aufforderung einer Lehrkraft hin müssen diese vor der jeweiligen Prüfungssituation ausgeschaltet und sichtbar beispielsweise auf dem Lehrerpult abgelegt werden. Es wird empfohlen, an Tagen, an denen Klassenarbeiten o.ä. geschrieben werden, die benannten Geräte zuhause zu lassen. Wird bei einem Schüler/einer Schülerin im Rahmen einer Klassenarbeit oder Prüfung ein elektronisches Medium entdeckt, kann dies als Täuschungsversuch gewertet werden und der Leistungsnachweis mit ungenügend bewertet werden. Dies betrifft z.B. auch Smartwatches.

In Krankheitsfällen erfolgt der Telefonanruf bei den Erziehungsberechtigten nach Rücksprache mit einer Lehrkraft immer vom Sekretariat aus. Dies gilt nicht für Notrufe im Sinne der Ersten-Hilfe, die unverzügliche Hilfeleistung erfordern.

Die Lehrkräfte verpflichten sich, die Regelungen zu unterstützen und durchzusetzen. Lehrkräfte können aus dienstlichen Gründen jederzeit ihre elektronischen Medien nutzen (z.B. digitales Klassenbuch).

Ausnahmen von diesen Regelungen können von den verantwortlichen Lehrkräften z.B. für Klassenfahrten, Schulausflüge, Exkursionen und unterrichtliche Situationen getroffen werden.

Jeder Schüler/jede Schülerin ist für sein/ihr mobiles Endgerät selbst verantwortlich. Bei Diebstahl oder Verlust haftet die Schule nicht.

Diese Regeln zur Nutzung mobiler Endgeräte an der Geestlandschule Fredenbeck sollen Teil der Schulordnung der Geestlandschule Fredenbeck werden und werden zunächst im Schuljahr 2021/22 auf Probe eingeführt.